Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 24 (1891)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXIV. Jahrgang **Nr. 25.** *Bern*, 20. Juni 1891

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Abonnementseinladung.

Das Schulblatt ladet hiemit zum Abonnement für das II. Semester 1891 freundlich ein. Neue Abonnenten für das ganze II. Semester erhalten das Blatt bis 1. Juli nächsthin gratis.

Die Redaktionskommission.

Das Schulgesetz vor dem Grossen Rat.

III.

Wir haben in letzter Nummer kurz die Verhandlungen des Grossen Rates über die finanzielle Seite des neuen Schulgesetzes, speziell die Lehrerbesoldungen, skizzirt. Nachgeholt sei noch, dass ein nachträglich zu § 28 gestellter Antrag des Herrn Erziehungsdirektors Gobat betreffend Gewährung einer Staatszulage an die Extrabesoldung für Handfertigkeitslehrer an die vorberatenden Behörden gewiesen wurde, behufs näherer Prüfung.

Über die §§ 16—25, welche nach Erledigung der Besoldungsfrage, in der Sitzung vom 29. Mai der Beratung unterstellt wurden, mögen folgende Bemerkungen genügen:

Einer längern Diskussion rief zunächst der § 21, welcher als Regel aufstellt, dass beide Geschlechter miteinander unterrichtet werden sollen. Herr *Gobat* bemerkte in seiner Berichterstattung, die Mädchen seien im allgemeinen viel aufgeweckter und mit entwickelterer Intelligenz ausgerüstet, als die Knaben gleichen Alters, auch gemäss ihrem Temperament weniger wild als die Knaben,

sodass sie auf diese letztern in doppelter Beziehung einen guten Einfluss ausüben werden. Herr *Folletête* von Pruntrut beantragte dagegen, der gemeinschaftliche Unterricht solle sich nur auf die zwei ersten Schuljahre erstrecken, später habe Geschlechtertrennung einzutreten. Herr *Dürrenmatt*, der sonst mit Herrn Folletête durch dick und dünn geht, wenn derselbe irgend ein Begehren der jurassischen Katholiken verficht, vermochte sich diesmal nicht zur Ansicht desselben zu bekennen; die ersten sieben oder acht Schuljahre könne man füglich von einer Geschlechtertrennung absehen. In der Familie seien Buben und Mädchen auch bei einander und erst wenn es Regel werden sollte, dass der Storch eine Familie nur mit Buben, die andere nur mit Mädchen versorge, sei es dann angezeigt, auch die Geschlechtertrennung in den Schulen durchzuführen. Herr Dr. *Boéchat* verlangte Einführung der Geschlechtertrennung vom 10. Altersjahre an und suchte diese Forderung vom medizinischen Standpunkte aus zu rechtfertigen, wurde jedoch von Hrn. Dr. *Schenk* unter Hinweis auf das Gutachten der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft des Kantons Bern bündig widerlegt. Nachdem noch *Mettier*, *Ritschard* und *Burger*, letzterer insbesondere mit dem Hinweis auf die vielen Gesammtschulen, gegen die Geschlechtertrennung, wo solche nicht durch besondere Verhältnisse angezeigt sei, gesprochen, wurde dieselbe vom Rate mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 22, der die Neuerung betreffend den abteilungsweisen Unterricht enthält, vermochte die Gemüter unserer bernischen Landesväter nicht so sehr in Aufregung zu versetzen, wie s. Z. einen Grossteil der bernischen Lehrerschaft, eine Aufregung, die der Schreiber dieser Zeilen — der Herr Redaktor wolle ihm diese Bemerkung einfliessen zu lassen gestatten — freilich nie begriffen hat. Angesichts der eingehenden Diskussion in Lehrerkreisen über den geplanten abteilungsweisen Unterricht haben wir nicht nötig, die bezüglichen Gesetzesbestimmungen einlässlich zu erläutern; es mag hier genügen, sie der Hauptsache nach zu releviren. Sie lauten: «Keine Schulklasse darf, wenn sie alle Schulstufen umfasst, mehr als 50 und, andernfalls, mehr als 70 Kinder zählen. Wenn dieses Maximum zwei Jahre nacheinander überschritten wird, so soll die Gemeinde den Unterricht abteilungsweise erteilen lassen oder eine neue Schulklasse errichten. . . . Die Abteilungsschule darf nicht

über 80 Kinder zählen. . . . Der Lehrer hat sich der Verfügung, wonach der Unterricht in Abteilungen erteilt werden soll, zu fügen.» Die weitere Bestimmung betreffend die für den Lehrer an einer Abteilungsschule einzutretende Gehaltsaufbesserung wurde an die vorberatenden Behörden zurückgewiesen, behufs Auffindung einer Redaktion, die der effektiven Mehrleistung des Lehrers Rechnung trage. In der Diskussion trat namentlich Herr Grossrat *Burger*, Oberlehrer in Laufen, warm für die Abteilungsschule ein, die er als eine Perle des neuen Schulgesetzes bezeichnete und mit welcher man in andern Kantonen, z. B. Aargau, seit Jahren die besten Erfahrungen gemacht habe.

Einer längern Diskussion riefen die §§ 26, handelnd von den Schulfächern, und 30 (Unentgeltlichkeit der Lehrmittel); das bezügl. Referat müssen wir indessen auf die nächste Nummer verschieben.

Über Schulsparkassen und Sparmarken.

Auf Anregung der Verwaltung der Ersparniskasse Nidau behandelte die Kreissynode Nidau am 9. Mai nebst anderem auch obiges Thema. Da auf 1. Juni nächsthin die Verwaltung der Ersparniskasse Nidau das System der Schulsparkassen mit der Ersparniskasse verbinden wird, so waren Herr Regierungsstatthalter Schneider und Herr Zurlinden, Verwalter der Ersparniskasse Nidau, so freundlich, unsere Versammlung mit ihrer Anwesenheit zu beehren und uns über das genannte Thema zu referiren.

Herr Regierungsstatthalter Schneider sagte annähernd Folgendes: Um über dieses Thema zu sprechen, gehe ich zuerst auf einen andern Gegenstand über und will einige Worte über die sog. Ersparniskassen sprechen, indem diese Kassen ältern Datums und mit den Schulsparkassen verwandt sind. Sparkassen sind Kreditanstalten, welche den Zweck haben, weniger bemittelten Leuten die sichere Ansammlung und zinstragende Anlegung kleiner erübrigter Geldsummen zu ermöglichen und hiedurch den Sparsinn in weitern Kreisen des Volkes zu pflegen und zu fördern. Die erste Sparkasse wurde im Jahr 1765 zu Leipzig gegründet unter dem Namen «Herzogliche Leihkasse». Diesem Beispiele folgten bald die Städte Hamburg, Oldenburg, Kiel, Bern, Basel etc. Vom Jahr 1823 hinweg verbreiteten sich diese Sparkassen in den europäischen Kultur-

ländern ziemlich rasch. Heutzutage weiss hiezulande wohl jedermann mehr oder weniger, was diese Sparkassen bezwecken.

Weniger bekannt, wenigstens in der Schweiz, sind die Schulsparkassen. Der Erfinder dieser Kassen ist Professor Laurent in Gent. Die Einrichtung wurde vervollkommnet durch A. de la Malasée in Paris. Auch Deutschland hatte Förderer dieser Institution, z. B. Senkel in Hohenwalde. Bald entstund zwischen den Führern Frankreichs und Deutschlands Streit darüber, ob die Lehrer auch Ersparnisse der Eltern oder nur der Schulkinder annehmen sollen. Die Gegner der Schulsparkassen sagen, die Kinder der untern Stände hätten überhaupt kein Geld, um es zurückzulegen. Man solle die Jugend nicht schon mit Geldangelegenheiten beschäftigen, weil dieselben den idealen Sinn der Kinder verderben und Leidenschaften wecken, von denen man sagen müsse, es sei besser, wenn man sie schlummern lasse, nämlich Habsucht und Geiz bei den einen und Neid und Missgunst bei den andern. Dagegen sagen die Anhänger der Schulsparkassen, von all' den befürchteten schlimmen Folgen habe die praktische Erfahrung nichts wahrgenommen, wohl aber, dass auch die ärmsten Kinder gelegentlich Geld in die Hände bekommen und damit auch Gelegenheit zum Sparen. Alle Versuche und praktischen Erfahrungen sprechen gegen die Richtigkeit der erhobenen Einwände, zeugen aber für den sittlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen der Schulsparkassen. Ich persönlich kann mich mit den Gegnern und ihren abstrakten Theorien nicht befreunden, sondern halte dafür, der Trieb zum Sparen und zur Selbstbeherrschung solle schon frühe bei den Kindern geweckt und genährt werden, da zu deren späterm Fortkommen diese Tugenden von höchster Bedeutung seien.

Ich will hier nur einige Beispiele anführen, um darzulegen, wie rasch solche kleine gesammelten Beträge zu grossen Summen anwachsen. Frankreich hat die Schulsparkassen im Jahr 1877 eingeführt. Schon im ersten Jahr bezifferten sich die so gesammelten Beträge auf 3 Millionen Franken. Im Jahr 1883 überstiegen diese Ersparnisse 9 Millionen Franken. Das nicht geldreiche Italien führte dieses Institut im Jahr 1880 ein, in welchem Jahre sich die Einlagen auf mehr als 32,000 Fr. beliefen. Im Jahr 1878 stiegen diese Ersparnisse schon auf 175,000 Fr. Trotzdem in Deutschland speziell die Lehrerschaft gegen die Einführung dieser Schulspar-

kassen arbeitete, so wurden im Jahr 1883 doch Ersparnisse von 640,000 Mark gesammelt.

Auch die schweizerische Lehrerschaft zeigte sich als Gegner der Schulsparkassen. Dass die deutsche und die schweizerische Lehrerschaft sich der Einführung dieser Schulsparkassen entgegenstellte, mag wohl ihren guten Grund darin haben, dass diese Einrichtungen eine ganz gewaltige Arbeit verursachen, die Anlegung der Gelder für sie mit vielen Schwierigkeiten, die ich hier nicht näher erörtern will, verbunden sind. In Frankreich und Belgien ist das Gedeihen der Schulsparkassen wesentlich erleichtert durch die leichte Anlage der Gelder. Die Ersparniskasse Nidau, gegründet im Jahre 1829, hat bereits ihre Statuten so eingerichtet, dass sie das System der Schulsparkassen mit der Ersparniskasse verbindet, indem sie seit 1. dies Sparmarken im Betrage von 10 und 50 Rappen ausgibt. Der Ersparniskasse erwachsen aus diesem Vorgehen vor der Hand keine Vorteile, sondern eher Nachteile. Erst später wird sie die Früchte ihrer jetzigen Einrichtung ernten.

Herr Zurlinden übergab nach diesem Vortrage jedem Mitgliede die gedrukten Bestimmungen* der Ersparniskasse Nidau über die Ausgaben von Sparmarken, erläuterte dieselben und machte uns so mit dieser Einrichtung näher vertraut. Sie bietet den Vorteil, dass die Lehrer, welche Verkaufsstellen von Sparmarken übernehmen, nur die Sparmarken zu verkaufen und das erhaltene Geld abzuliefern haben und die Gelder auf leichte Weise gesammelt und sicher und zinstragend angelegt werden können.

Die beiden Referate von Herrn Schneider und Herrn Zurlinden wurden bestens verdankt. Nach gewalteter Diskussion fasste die Kreissynode folgenden Beschluss: Die Kreissynode Nidau begrüsst lebhaft das Vorgehen der Ersparniskasse Nidau und wird dasselbe nach Kräften unterstützen und die Lehrerschaft ist auch bereit, Verkaufsstellen der Sparmarken für Schüler zu übernehmen.

Die oberaargauische Sekundarlehrer-Konferenz

war letzten Samstag den 13. dieses Monats im Gasthof zur Sonne in Kirchberg versammelt. Haupttraktandum war der Unterricht im Französischen an unsern deutschen Sekundarschulen. Der Vortrag hatte schon seine Geschichte bevor er gehalten worden, bevor

* Werden im Schulblatt abgedruckt werden

er das Licht erblickte. Unsere Sektion des kantonalen Sekundar-Lehrervereins hatte vor längerer Zeit schon die Erziehungsdirektion ersucht, sie möchte uns eine authentische Interpretation der Forderungen: Syntax I. Teil und Syntax II. Teil im Unterrichtsplan für die franz. Sprache, II. und I. Klasse der fünfteiligen Sekundarschule geben lassen. Das war schon bald nach Erscheinen des fraglichen Unterrichtsplanes, Frühling 1889. Die Erziehungsdirektion teilte uns mit, dass sie Herrn Inspektor Landolt mit dieser Interpretation beauftragt habe. Und — wir wollen nicht zu weitläufig werden — und letzten Samstag kam dann Herr Landolt. Die Hauptsache seines Referates bestand in der Kritik der gegenwärtig fast überall eingeführten Lehrbücher für das Französische, namentlich Rufer, Banderet und Bertholet. Es wurde der Beschluss gefasst, Herrn Landolt zu ersuchen, ein neues Lehrbuch zu erstellen. Das versprach er, insofern ihm einige Herren Sekundarlehrer Teile der Arbeit abnehmen wollen. Damit hätte das angestrebte Obligatorium der Lehrmittel in den Sekundarschulen auf diesem Gebiete einen bestimmten Inhalt bekommen.

Im II. Vortrag war es auf die Lehrbücher in der Geometrie, Egger und Rüefli, abgesehen. Und da kann man noch behaupten, die Welt mache keine Fortschritte. Es wird nicht mehr lange gehen, so wird man sein Gedächtnis extra anstrengen müssen, ob es wirklich *nach* der Gletscherperiode, oder nicht viel mehr *vor* derselben war, da Miéville herrschte im Kanton Bern, und in 2 oder 3 Jahren wird man mit Horror auf die dunkeln Zeiten zurückblicken, da die Jugend noch aus Egger's Geometriebüchlein lernen musste, die Gerade sei die kürzeste Linie zwischen zwei Punkten. — Dieser II. Vortrag konnte aber der vorgerückten Zeit wegen nicht mehr gehalten werden und so wurde den zwei genannten Delinquenten noch eine kurze Galgenfrist zu Teil.

Aber das Obligatorium ist vor der Tür. Vorher noch hinein in die brausende Flut! Wer wird Gnade finden? Wer wird das rettende obligatorische Ufer erreichen? Wem wird die Lehrmittel-Kommission die hülfreiche Hand entgegenstrecken? Ihr andern alle zurück! Wir von der Kommission, wir halten Wache. Keiner darf hier landen, als der, dem wir es erlauben. Ersauft Ihr andern alle!

Eine ausserordentliche Versammlung wurde für diesen Sommer in Aussicht genommen, Zeit und Ort dem Vorstande überlassen.

An Herrn alt-Erziehungsdirektor Ritschard wurde von der Versammlung ein Telegramm beschlossen, um ihm unsern Dank auszusprechen für seine mannhafte Haltung im Grossen Rat bei Beratung des Schulgesetzes.

Endlich dürfen wir es nicht unterlassen, der vorzüglichen Bedienung durch die Wirtschaft Pauli in der Sonne zu erwähnen. Das Lob der Wirtschaft war unter allen Anwesenden ein einstimmiges.

Schulnachrichten.

Primarschulgesetz.

Tit. Redaktion des Berner Schulblattes!

Sie bekämpfen in Nr. 24 Ihres geschätzten Blattes meine im Grossen Rate gestellten Anträge betreffend Lehrerbesoldungen und behaupten, dieselben bedeuten in vielen Fällen gar keine Besserstellung der Lehrer. Vergleichen wir:

Gegenw. Minimalbesoldg.:		Nach meinen Anträgen:	
1 bis 5 Dienstjahre	Fr. 1100*	1 bis 4 Dienstjahre	Fr. 1100
6 „ 10 „	„ 1200	vom 4. Dienstjahr an	„ 1400
11 „ 15 „	„ 1300		

Nach meinen Anträgen bleibt das gegenwärtige Minimum nur die vier ersten Dienstjahre bestehen, vom vierten bis zum eilften Dienstjahre gehen meine Anträge sogar Fr. 100 über die Kommissionsanträge hinaus. Dennoch bin ich mit Ihnen vollständig einverstanden, dass weder in den Besoldungsansätzen der Kommission, noch in denjenigen, welche ich als Minimum aufgestellt habe, eine genügende Besserstellung des Lehrers enthalten ist. Ich meinerseits habe die betreffenden Ansätze auch nicht in diesem Sinne aufgestellt. Die Besserstellung des Lehrers liegt im Grundgedanken, welcher meinen Anträgen zur Grundlage dient:

Der Staat soll die Hälfte der Lehrerbesoldungen bezahlen.

Ich hoffe, auch diejenigen Lehrer, welche heute meine Anträge betreffend Lehrerbesoldungen bekämpfen, werden zur Einsicht kommen, dass es in den Gemeinden viel leichter sein wird, die Lehrerbesoldungen über das Minimum zu erhöhen, wenn der Staat in Zukunft die Hälfte der Aufbesserung zu bezahlen hat.

Wäre im bestehenden Primarschulgesetz diese Bestimmung aufgenommen worden, so würden heute wenige Schulgemeinden mit Minimalbesoldungen vorhanden sein.

Sie behaupten, ich hätte gedroht, wenn meine Anträge nicht angenommen würden, so werde ich mit allen Kräften gegen die Annahme des neuen Primarschulgesetzes wirken. Das ist nicht richtig.

---

* Die Naturalleistungen à Fr. 300 eingerechnet.

Ich geisselte die Art und Weise der Verteilung des minimen Staatsbeitrages, welche auch im neuen Gesetz durch den Kommissionsantrag Eingang gefunden hat, und erklärte, wenn dieser Verteilungsmodus beibehalten werde, so bleibe mir nichts anders übrig, als die Annahme des Gesetzes durch das Volk mit allen Kräften zu bekämpfen.

Findet jemand einen bessern Ausweg, eine genügende Besserstellung der Lehrer zu bewirken und die schwer belasteten und armen Gemeinden zu entlasten, als meine Anträge bezwecken, dann werde ich mich demselben mit Freuden anschliessen.

Den Kommissionsantrag werde ich bekämpfen und sollte derselbe im Gesetz endgültig Aufnahme finden, so bleibt mir keine andere Wahl, als das Gesetz mit allen Kräften zu bekämpfen. Bevor die Fortsetzung der ersten Beratung beginnt, werde ich die Gründe klar legen, welche mich veranlassen, so und nicht anders zu handeln. Indem ich Sie bitte, diese Zeilen in die nächste Nummer Ihres Blattes aufzunehmen, zeichnet mit vollkommener Hochachtung

Köniz, den 14. Juni 1891.

J. Burkhardt, Grossrat.

Abwehr II. Es wäre uns lieb gewesen, wenn wir es mit der in Nr. 23 des Berner Schulblattes abgegebenen Abwehr gegen Erziehungsdirektor Gobat hätten bewenden lassen können; aber noch war dieselbe nicht gedruckt, so liess sich Herr Gobat zu einem neuen beleidigenden Ausfall gegen die Lehrerschaft hinreissen, indem er Schulblatt und Casinoversammlung (s. letzte Nummer) der „niederträchtigen Lüge“ beschuldigte, weil an der Casinoversammlung und im Schulblatt gesagt worden sei, er wolle die Schule zertrümmern. Wie verhält sich die Sache? Herr Gobat behauptet, mit Abschaffung des neunten Schuljahres und Annahme seines Entwurfes werde die Schule gehoben; wir behaupten das Gegenteil. So wenig wir nun ihn der Lüge zeihen können, ebenso wenig ist dies ihm uns gegenüber gestattet. Es kann höchstens von einer falschen Beschuldigung die Rede sein. Nun hat sich aber der Grosse Rat auf Seite der Ansichten der Lehrerschaft geschlagen und hat die proponirte Abschränzung des neunten Schuljahres von der Hand gewiesen, doch wohl in der Absicht, der Schule damit zu nützen und den Schaden von ihr abzuwenden. Wenn aber Lehrerschaft und Grosser Rat sozusagen einhellig für Beibehaltung des 9. Schuljahres, als einer sehr nützlichen Sache, sind, so wird doch wohl behauptet werden dürfen, Hr. Gobat, welcher mit einer Zähigkeit sondergleichen für dessen Abschaffung kämpfte, habe die Schule gerade in diesem Punkte schädigen wollen. Natürlich *nicht absichtlich*. Eine solche Annahme wäre absurd. Das wäre, wenn ein Erziehungsdirektor Bestimmungen in einen Gesetzesentwurf aufnähme, mit der bestimmten Absicht, dadurch der Schule Schaden zuzufügen! Nicht aus Bosheit, sondern aus mangelnder Einsicht in das, was der Schule frommt, war Herr Gobat auf dem Wege, sie zu schädigen. Uns Lehrer, die wir die Tragweite der Abschaffung

des neunten Schuljahres besser zu ermessen im Stande waren, als er, hat er nicht hören wollen. Hätte er's getan, so wäre ihm die demütigende Niederlage im Grossen Rat erspart geblieben.

Aber der Vorwurf der Lüge steht im gegebenen Fall nicht nur mit den Gesetzen der Logik in grellem Widerspruch, sondern er verstösst auch gegen Anstand und gute Sitte. Nie werden Leute von Bildung, welche auf jene halten, denselben sich gegenseitig in's Gesicht schleudern, es sei denn, die Lüge liege offenkundig vor und es handle sich darum, dem Gegner, der sich derselben bedient, um seine schlechten Zwecke zu erreichen, das Handwerk zu legen. Und dann erst noch „niederträchtige Lüge und Unverschämtheit!" Sind wir Lehrer denn eine so verachtungswerte Menschenklasse, dass selbst der Erziehungsdirektor die allerbeleidigendsten Ausdrücke gegen uns zu gebrauchen sich erlauben darf?

An die Redaktion des Evangelischen Schulblattes. Der Modus, den Sie uns vorschlagen, Sie zu überführen, dem „Berner Schulblatt" ohne Quellenangabe nachgedruckt zu haben, ist uns zu umständlich. Sicher kann es Ihnen genügen, wenn wir Ihnen sagen:

Artikel: „*Bern. Hochschule,*" Berner Schulblatt 1891, Seite 136 und 137, zirka $^2/_3$ Spalten haltend, haben Sie uns wörtlich, ohne Quellenangabe, nachgedruckt;

Artikel: „*Patentprüfungen für Primarlehrerinnen in Bern im Frühling 1891*" Berner Schulblatt 1891, Seite 273 bis 277, zirka $4^1/_2$ Spalten haltend, haben sie uns, mit Weglassung der Einleitung, wörtlich, ohne Quellenangabe, nachgedruckt.

Kreissynode Thun. *Thesen zur oblig. Frage (Schulhygiene) pro 1891.*

I.

Die Versammlung der Kreissynode Thun erachtet die Aufstellung der vorliegenden oblig. Frage in der Weise als zeitgemäss und berechtigt, als darin der Lehrerschaft nicht nur Gelegenheit gegeben wird, abnormen Zuständen in den bernischen Schulen in Bezug auf Schulhygiene möglichst Abhülfe zu verschaffen, sondern auch gegen ungerechtfertigte Anklagen in dieser Beziehung Verwahrung einzulegen.

II.

Mehr als es bis dahin geschehen, soll die Schulgesetzgebung auch das physische Wohl der Schuljugend berücksichtigen:

1) Indem sie über den Bau der Schulhäuser, deren Einrichtungen, ganz besonders die Bestuhlung, Beheizung und Ventilation präzise, der Hygiene entsprechende Forderungen aufstellt und den Staatsbeitrag für Schulhausbauten zumal für ärmere Gemeinden wesentlich erhöht,

2) durch Staatsverlag der sämtlichen Schulbücher für bessern Druck, solidere Erstellung und billigern Preis derselben sorgt,

3) den Gemeinden Anleitung und Unterstützung in der Beschaffung zweckdienlicher Bestuhlung und allgemeiner Lehrmittel zuteil werden lässt.

4) Durch finanzielle Unterstützung fördere der Staat auch die humanitären Bestrebungen der Gemeinden in Verabreichung von Kleidern und Nahrungsmitteln an dürftige Schüler.

5) Auf der untersten Schulstufe soll die Zahl der täglichen Schulstunden reduzirt werden.

6) Damit dem Lehrer die nötige Aufsicht über alle seine Schüler auch in sanitarischer Beziehung ermöglicht wird, soll die Schülerzahl einer Klasse nie über 50—60 stehen.

7) Es sind schärfere Bestimmungen gegen den Wirtshausbesuch und das Rauchen der Schuljugend aufzustellen und zu handhaben.

III.

Der Lehrer trägt vor allem aus Sorge:

1) Dass die Schulräumlichkeiten gehörig gereinigt, gelüftet und temperirt werden.

2) Er halte die Schüler zu Ordnungssinn und Reinlichkeit an in allem, was die Person des Schülers sowohl als die betreffenden Schulsachen anbelangt.

3) Er halte strenge auf richtige Körperhaltung der Schüler.

4) Er achte auf vorkommende, vorübergehende oder länger andauernde Krankheitserscheinungen bei den Schülern und treffe die nötigen Massnahmen, sei es durch Anzeige an die Eltern oder durch Beiziehung eines Arztes und suche überhaupt den Vorschriften der Gesundheitslehre Nachachtung zu verschaffen.

5) Körperstrafen sollen nur ausnahmsweise, nie aber so angewendet werden, dass sie Körperverletzungen oder Störungen der organischen Funktionen zur Folge haben.

IV.

Im Unterricht sorge der Lehrer dafür:

1) dass die nötige Abwechslung in den Unterrichtsfächern und damit auch in den Funktionen der verschiedenen Körperorgane eintrete,

2) dass der Unterricht anregend und für die Verstandestätigkeit der Schüler belebend und fruchtbar sei,

3) dass die Hausaufgaben verschwinden oder doch auf ein ganz bescheidenes Minimum beschränkt werden,

4) dass an jedem Schulhalbtage angemessene Pausen von 10 bis 20 Minuten eingefügt werden.

Die **Kreissynode Obersimmental** hat in ihrer Sitzung vom 9. Mai abhin die diesjährige obligatorische Frage in folgender Weise beantwortet:

I. Anforderungen an die Schulgesetzgebung.

1) Der Schuleintritt sollte erst nach Vollendung des 7. Altersjahres erfolgen. Im Anfang sollten im Sommer täglich nur drei, im Winter vier Unterrichtsstunden gehalten werden.

2) Der Staat sorgt dafür, dass die Gemeinden einen genügend grossen Turn- und Spielplatz zur Verfügung stellen.

3) Der Staat zahlt einen Beitrag, wenn möglich die Hälfte, der zur Erquickung der Schulkinder während der Wintertage notwendigen Ausgaben.

4) Es ist Aufgabe des Staates, für die Zweckmässigkeit der Schuleinrichtungen zu wachen und zu sorgen:

a. Bei Neubauten sollen die zu erstellenden Gebäude allen sanitarischen Anforderungen entsprechen.

b. Die Bodenfläche und der Kubikinhalt der Schulzimmer sollen die notwendigen Dimensionen für jedes Kind besitzen.

c. Die Fenster sollen oben einen zurücklegbaren Flügel zum Zwecke genügender Lüftung besitzen.

d. Der Staat ermöglicht die Anschaffung anerkannt guter Bestuhlung und zweckentsprechender Lehrmittel. Der Staatsbeitrag soll zu diesem Zwecke erhöht werden. Saumselige Gemeinden werden gezwungen, die Anschaffung zu bewerkstelligen.

e. Es soll für genügend Wasser gesorgt werden.

f. Der Staat hat die Gemeinden anzuhalten, für trockenes Schuhwerk zu sorgen, damit die Kinder, welche einen beschwerlichen, nassen Weg zurückgelegt haben, trockenes Schuhwerk anziehen können.

NB. Es wird gewünscht, der Staat möchte Normalien über Schulsubsellien aufstellen und darauf dringen, dass die berechtigten Wünsche nächstens in Erfüllung gehen.

II. Anforderungen an die Sorge des Lehrers.

Der Lehrer hat zu sorgen:

1) Für reine Luft.

2) Für richtige Temperatur.

3) Für Reinlichkeit der Kinder, des Schulzimmers und der Lehrmittel.

4) Für richtige Körperhaltung bei schriftlichen Arbeiten.

III. Anforderungen an den Unterricht.

1) Die Gesundheitspflege soll gelehrt werden, zwar nicht als eigentliches Fach, aber im Anschluss an andere Fächer, z. B. an die Anthropologie.

2) Der Stundenplan soll in richtiger Weise eingeteilt werden, so dass mündliche und schriftliche Arbeit mit einander abwechseln.

3) Die Hausaufgaben sollen beschränkt werden.

Auf's Rütli. (Korr.) Tag für Tag finden nun Wallfahrten nach dem Rütli statt, und kaum ist es der Dampfschiffahrtgesellschaft auf dem Vierwaldstättersee möglich, allen Anforderungen zu entsprechen. Montag den 25. dies zogen auch die beiden Oberklassen der Sekundarschule in Langnau, sowie die zwei obersten Jahrgänge der Oberschulen von Langnau Dorf, Hinterdorf und Ilfis hin zum stillen Gelände am See. Ein hochherziger Freund der Schule übernahm zum vornherein den Hauptteil der Reisekosten, und so war es möglich, sämtliche Schüler der betreffenden Klassen mitzunehmen, auch die, welche gar

nichts oder nur ganz wenig zu zahlen im Stande waren. Ein Extradampfer brachte uns zum Rütli und später zur Tellsplatte, wo das Mittagessen genossen wurde.

Auf dem gleichen Zuge mit uns fuhren auch die Schulen von Tägertschi und Niederwichtrach nach Luzern, dazu mehrere Schulklassen vom Ufer des Leman, von Ouchy, welche bis Bern mit dem Nachtzug gekommen waren und daher, wie uns vom Zugpersonal mitgeteilt wurde, etwas „übernächtig“ aussahen.

Wir waren eben im Begriffe, das Rütli zu verlassen, als die Kantonsschule von Solothurn ebenfalls mit Extraschiff ankam. Laut uns freundlich verabfolgtem gedrucktem Reiseprogramm gab es nun eine eigentliche Bundesfeier, die mit fröhlichem Lagerleben schliessen sollte und mit der Aufführung der Rütliszene aus Schillers „Wilhelm Tell“ eröffnet wurde. Die untere Abteilung bestieg dann Dienstag den 16. dies die Frohnalp, die obere erreichte noch am Montag Hospental, um am folgenden Tage über Furka und Rhonegletscher dem Grimselhospitz zuzusteuern, von wo aus es durchs Berneroberland und über Bern an den heimischen Herd zurück ging. Wir wünschen den lieben Freunden von Solothurn und ihrer Jugendschar, sie mögen eine recht gute Reise gemacht haben. Wir können ihnen hier mitteilen, dass sie auf dem Rütli einer grossen Gefahr mit Not entgangen sind. Zwei Herren unserer Reisegesellschaft konnten nämlich fast dem Drange nicht widerstehen, zurückzubleiben und der Bundesfeier der Solothurner beizuwohnen. Dabei hätten sie auf das Mittagessen an der Tellsplatte verzichtet, aber um so mehr sich am „Lagerleben“ beteiligt.

Wer nun noch mit der Schule das Rütli besuchen will, der sollte sich beeilen, denn hat einmal die haute Saison begonnen, dann gehört das kleine Volk auf den vielbesuchten Fremdenplätzen nicht mehr zu den gern gesehenen Gästen.

Das **Landesmuseum** kommt nach Zürich!

Literarisches.

A. Goerth: Die Lehrkunst. 2. Auflage. Leipzig. Julius Klinkhardt.

Dem jungen Lehrer fehlt namentlich die Übung und die Ausbildung in der *Fragekunst*. Vorliegendes Buch will dazu dienen, zu dieser Ausbildung in der Fragekunst anzuleiten. Es bietet zuerst eine sehr gute Abhandlung über die Fragekunst. Die vielen Fehler, die beim Fragen gemacht werden, sind hier deutlich hervorgehoben.

Im Übrigen enthält das gediegene und rasch zur Anerkennung gelangte Buch eine reiche Sammlung von *Probelektionen* aus dem Unterricht im Deutschen, der Religion und der Physik und verschiedene Winke über den Unterricht in andern Fächern. Für Seminaristen und junge Lehrer ist dieses Buch durchaus zu empfehlen. *W.*

Aus aller Welt. Heft 12 dieser ganz vorzüglichen illustrirten Jugendschrift, welche wir all' denjenigen Vätern und Lehrern nicht

genug empfehlen können, welche ihrer reifern Jugend eine gediegene Lektüre darbieten und namentlich in ihnen Sinn für Natur- und Geschichtsbetrachtung wecken möchten, enthält: 1) China- und Fieberrindenbaum, mit Bild. 2) Die Alchemisten, mit Bild. 3) Das Washington-Denkmal in Washington, mit Bild. 4) Der Hirschkäfer, mit Bild. 5) Ostergebräuche; mit Bild. 6) Schraubendampfer, mit 3 Abbildungen. 7) Neukaledonien, mit Bild. 8) Vorsündflutliche Landschaft, mit Bild. 9) Der Mäuseturm bei Bingen, mit Bild. 10) Allerlei.

Das 27. Heft der Schweizerischen **Porträtgallerie** enthält folgende Bilder: Oberst *Joh. Ulrich Hafner* von Wittenbach und *Joh. Joseph Keel* von Rebstein, zwei hervorragende Arbeiter am neuen st. gallischen Verfassungswerk; *Alphonse Theraulaz* von Freiburg und *Adrien Lachenal* von Genf, beide Repräsentanten der französischen Schweiz im Nationalrate, wenn auch in verschiedenen Lagern; der in Schaffhausen niedergelassene Aargauer *J. Amsler-Laffon*, ein über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannter Erfinder auf dem Gebiete der Präcisionsmechanik; Dr. *J. J. Sulzer* von Winterthur, der gewandte Redner und tiefe Denker; *Samuel Albrecht Anker* von Ins, Kt. Bern, einer der ersten Maler der Schweiz, dessen Bilder ihrer Originalität wegen so hoch geschätzt werden und endlich der berühmte glarnerische Schütze und Schützenkönig *Joh. Heinrich Streiff-Luchsinger*, ein würdiger Veteran der edeln Schiesskunst.

Amtliches.

Herrn Professor Rüegg wird die aus Gesundheitsrücksichten gewünschte Entlassung von der Stelle eines Mitgliedes der Lehrmittelkommission für die Primarschulen erteilt und zwar mit bester Verdankung der ausgezeichneten Dienste, die der Genannte dem bernischen Schulwesen in dieser Stellung während einer langen Reihe von Jahren geleistet hat.

Sieben Lehrern, welche den Bildungskurs für Lehrer des Handfertigkeitsunterrichtes in Chaux-de-fonds besuchen wollen, werden Staatsbeiträge von je Fr. 75 bewilligt, wozu ein gleicher Bundesbeitrag kommen soll. Einige weitere Gesuche mussten abgewiesen werden, weil einerseits der betreffende Kredit nicht hinreicht, anderseits wenig Aussicht vorhanden ist, dass der genannte Unterricht in den betreffenden Ortschaften eingeführt werde.

Der Staatsbeitrag an die drei Mittelschulen der Stadt Bern wird für das Schuljahr 1891/92 folgendermassen festgesetzt:

1) Gymnasium	Fr.	66,850
2) Knabensekundarschule	„	37,720
3) Mädchensekundarschule	„	42,535
Total	Fr.	147,105

Die Mushafenstipendien werden für das Schuljahr 1891/92 folgendermassen verteilt an:

25	Stud. d. Theologie,	Stip.	von Fr.	100	bis Fr.	400,	Total Fr.	6100
8	„ „ Jurisprud.,	„	„ „	150	„ „	300,	„ „	1900
22	„ „ Medizin,	„	„ „	150	„ „	300,	„ „	5050
24	„ „ Philosoph.,	„	„ „	200	„ „	400,	„ „	6450
4	Kunstschüler,	„	„ „	150	„ „	200,	„ „	700
4	Veterinärschüler,	„	„ „	200	„ „	350,	„ „	1100

Im Ganzen 87 Stipendien von Fr. 100 bis Fr. 400 mit Total Fr. 21300 oder durchschnittlich zirka Fr. 245.

Zum Lehrer am Progymnasium Delbsberg wird Hr. Henri Prêtre, Sekundarlehrer in Münster gewählt.

Für den Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen in Wimmis haben sich 81 Teilnehmerinnen angemeldet.

Lehrerbestätigungen.

Bissen, gem. Schule, Schwizgebel, Emanuel, bish., prov.
Badhaus, Mittelklasse, Grütter, Lina Bertha, bish., prov.
Gimmelwald, gem. Schule, Widmer, Emilie, bish., def.
Vordergrund, Mittelklasse, Gammeter, Marie Jda, bish., def.
Kienholz, Unterschule, Schüpbach, Marie, bish., def.
Brienz, Oberschule, Flück, Peter, bish., def.
Burglauenen, gem. Schule, Kurz, Johann, bish., prov.
Rinderwald-Ladholz, Wechselschule, Maurer, Gilgian, bish., prov.
Gadmen, gem. Schule, Mollet, Johann, bish., prov.
Walperswyl, Oberschule, Kirchhofer, Joh. Adolf, bish., def.
Brügg, Oberschule, Bucher, Alexander, bish., def.
Brügg, Mittelklasse, Scheidegger geb. Hugi, Elise, bish., def.
Ursenbach, Oberschule Ledermann, Friedrich, bish., prov.
Steinbach, gem. Schule, Ellenberger, Rosina, bish., prov.
Wattenwyl b. Worb, gem. Schule, Meinen, Abraham, bish., def.
Kiesen, Unterschule, Jenni, Elise, bish., def.
Münsingen, obere Mittelklasse, Röthlisberger, Johann, bish. in Därstetten, def.
Reichenbach, Oberschule, Karlen, Karl, bish., def.
Niederberg, gem. Schule, Kaiser, Gottlieb, bish., def.
Neuenschwand, gem. Schule, Grossglauser, Johann, bish., def.
Hirschhorn, Oberschule, Hugentobler, Julius, bish., prov.
Rohrbach b. Rüeggisberg, III Klasse, Holzer geb. Marti, Rosina, bish., def.
Diessbach b. Büren, Mittelklasse, Käser, Samuel, bish., def.
Matten b. Interlaken, Klasse III B, Huggler, Melchior, bish. in Bümpliz, def.
Reiben, gem. Schule, Bühler, Rudolf, bish., def.

☞ Mehrere Einsender und Mitarbeiter werden wegen Stoffanhäufung dringend um Geduld gebeten.

Schulausschreibungen.

Bern, Gymnasium. Wegen Todesfall eine Mathematiklehrerstelle. Besoldung zirka Fr. 3000. Termin 4. Juli.

Restaurant Mattenhof, Biel.

Schulen, Vereine und Reisegesellschaften finden in den gut eingerichteten, geräumigen Lokalitäten, insbesondere in dem grossen, schattigen Garten, welcher bequem für 500 Personen Sitzplätze bietet, jederzeit gute und billige Verpflegung.
Bestens empfiehlt sich (1) **Fr. Christen,** Wirt.

INTERLAKEN

Wein und Speisewirtschaft **Bären** Café Restaurant

(5 Minuten vom Bahnhof)

wird **Einheimischen** (Gesellschaften und Schulen) unter Zusicherung sorgfältiger Bedienung und mässiger Preise höflichst empfohlen. [H 2737 Y]
(2) **G. Heger,** Notar.

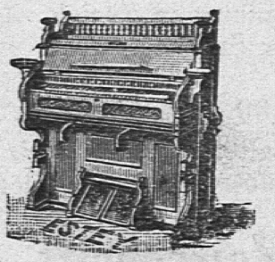

Harmoniums

von **Estey & Comp.** in **Brattleboro** (Nordamerika), **Traysor & Comp.** in **Stuttgart** und andern bewährten Fabriken für **Kirche, Schule** und **Haus**
von Fr. 125 bis Fr. 4500,
empfehlen **Gebrüder Hug** in **Zürich**
Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig.
Kauf — Miete — Ratenzahlungen

Piano-Fabrik A. Schmidt-Flohr

Gegründet 1830 **BERN** Hirschengraben 28

Legato-Pianos

Neueste epochemachende Vervollkommnung im Pianobau, von den **berühmtesten** Musik-Autoritäten des In- und Auslandes als das Vorzüglichste anerkannt u. geschätzt.

Gespielte andere Fabrikate können nur in meiner Fabrik mit diesem System umgeändert werden laut Monopol für die Central- und Westschweiz. (1)

Harmonium

Allein-Depot der berühmten Chicago Cottage-Organ Company für den Kanton Bern.

Verlag der Schulbuchhandlung W. Kaiser, Bern

Soeben erschienen:

Sammlung von zweistimmigen Liedern für die stadtbernischen Primarschulen, Heft I., per Dtzd. Fr. 1. 40, per Expl. 15 Cts.

do. Sammlung von dreistimmigen Liedern, Heft I, per Dtzd. Fr. 2, per Expl. 20 Cts.

Obige Heftchen bieten eine hübsche Auswahl patriotischer Kinderlieder und sind speziell geeignet für die

Jubiläumsfeier der Eidgenossenschaft

und der (2)

Stadt Bern.

Sofort billig zu verkaufen ein schönes **Estey-Harmonium.** Auskunft durch die Expedition.

Verlag des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Schweizer. Lehrerzeitung

— Organ des schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in Zürich. —
Redaktion: F. Fritschi, Neumünster-Zürich, Schulinspektor Stucki, Bern, Seminardirektor Balsiger, Rorschach.

Abonnementspreis: halbjährlich Fr. 2. 60.

Neu eintretende Abonnenten für das II. Semester erhalten die „Schweiz. Lehrerzeitung" bis Ende Juni gratis. Überdies können dieselben, soweit es der Vorrat gestattet

die schweizererische pädagogische Zeitschrift

Jahrgang 1891, 4. Heft, Preis Fr. 5

zu dem **Vorzugspreise** von 2 Fr. abonniren. (2)

II. Semester Schweizerische Lehrerzeitung
Schweiz. pädagog. Zeitschrift, Jahrgang 1891 } **kosten zusammen nur** **Fr. 4. 60**

Kreissynode Aarberg

Sitzung Samstag den 27. Juni 1891, morgens 9 Uhr, in Grossaffoltern. Traktanden: 1) Die Glasmalereien in den bernischen Kirchen. Referent: Hr. Pfr. Gerster in Kappelen. 2) Freie Arbeit. Referent: Hr. Friedrich, Wierezwyl. 3) Unvorhergesehenes. Zu zahlreichem Besuch ladet ein der Vorstand.

Mädchensekundarschule Thun.

Infolge Demission ist an dieser Anstalt die Stelle einer Klassenlehrerin auf 1. August 1891 neu zu besetzen. Lehrfächer die gesetzlichen. Stundenzahl 30 im Maximum. Besoldung Fr. 1500 jährlich.

Anmeldungen bis 20. Juni nächsthin, beim Präsidenten der Schulkommission, Herrn Fürsprecher Kirchhoff in Thun. (1)

Die Schulkommission.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig,** Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **J. Schmidt** Hirschengraben 12 in Bern.